



**verband binationaler
familien und partnerschaften**

Offener Brief

Konkrete Visaerleichterungen für syrische und türkische Erdbebenopfer mit Familien in Deutschland!

An die Außenministerin Annalena Baerbock und die Bundesinnenministerin Nancy Faeser

Nach den verheerenden Erdbeben in Syrien und der Türkei mit zig-Tausenden Todesopfern, stehen viele Familien noch immer ohne Wohnung, Versorgung mit Nahrung und Medizin, ohne Schulen und Arbeit da. Zahlreiche Familienangehörige, die in Deutschland leben, haben angeboten, ihre Familien aus Syrien und der Türkei bei sich aufzunehmen. Obdach geben und Hilfe leisten, ist für die Familien selbstverständlich.

In den Medien wird nach wie vor seitens der Politik verlautbart, dass Visaerleichterungen für Familienangehörige aus den Erdbebengebieten geschaffen wurden. Bei den betroffenen Familien kommen diese Erleichterungen nicht an, was sich in unserer Beratungsarbeit zeigt.

Wir, die Unterzeichner:innen dieses Offenen Briefes sehen es dringend geboten, endlich eine wirklich flexible und unbürokratische Einreise für vom Erdbeben betroffene Familienangehörigen zu schaffen.

Bisher bestehen weiterhin zu große Hindernisse in den folgenden Bereichen:

Reisepass:

Ohne Unterstützung der türkischen Behörden, ist es nicht möglich Reisedokumente zu erhalten. Für türkische Kurden stellt das ein Problem dar, sie können hier auf wenig Unterstützung seitens der Behörden hoffen.

Allgemein bekannt ist auch, dass syrische Staatsangehörige seit vielen Jahren im Rahmen der Beschaffung von Identitätsdokumenten auf Hürden stoßen, die sich nur durch Einbringung hoher Geldsummen (uns werden in diesem Zusammenhang notwendige Zahlungen von 6000-8000 Euro berichtet) und einem hohen Zeitaufwand überwinden lassen.

Hier braucht es Sonderregelungen, die diesen besonderen Umständen Rechnung tragen.

Verpflichtungserklärung:

Familienangehörige, die sich im Studium befinden, gerade Familien gründen oder „zu viele“ eigene Kinder haben oder zurzeit staatliche Leistungen beziehen, verfügen nicht über die vorgegebenen ausreichenden Mittel. Zahlreiche Ausländerbehörden lehnen zudem die Eigenfinanzierung durch die Antragsteller:innen ab. Die Besonderheit ist, dass die Eingeladenen bei ihren Familien unterkommen, die diese auch mit Nahrung versorgen.

Verwandtschaftsnachweis:

Hier ist es angesichts der Lage schwierig, den Nachweis mit amtlichen Bemerkungen und Barcode zu beschaffen. Die Originaldokumente sind in vielen Fällen aufgrund der Katastrophe nicht mehr vorhanden.

Viele Menschen, die uns aufsuchen, möchten aufgrund der gerade für Kinder in den betroffenen Gebieten prekären Lage diese nach Deutschland einladen. Das scheitert oft



verband binationaler
familien und partnerschaften

daran, dass es sich um z.B. Nichten und Neffen handelt. Familienangehörige außerhalb des 1. und 2 Grades können nicht eingeladen werden. Das ist eine besondere Härte für minderjährige Kinder, die obdachlos und ohne ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln ausharren müssen.

Verlängerung des Visums:

Sofern sich die Lebensumstände in den Herkunftsgebieten der Türkei und Syriens innerhalb der drei Monate nicht wieder verbessert haben und eine Rückreise nicht zumutbar ist, muss eine Verlängerung des Besuchsvisum ermöglicht werden. Von dieser Regelung sollten insbesondere minderjährige Kinder und alte, gebrechliche Personen oder solche, die sich aufgrund der Katastrophe in Deutschland in medizinische Behandlung begeben mussten, Gebrauch machen können.

Besonderheit: Familienangehörige aus Syrien:

Für Familienangehörige, die sich in Syrien befinden, ist die Lage aussichtslos. Eine Einreise mit einem Besuchsvisum für syrische Familienangehörige scheitert derzeit an der negativen Migrationsrisikoprognose. D.h. es wird grundsätzlich unterstellt, dass sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren werden. Identitätspapiere zu beantragen oder zu verlängern ist mit den schon oben beschriebenen Hindernissen verbunden. Hinzu kommen die für die Visumsbeantragung erforderlichen weiten Reisen in die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen nach Beirut, Amman oder Istanbul.

Forderungen:

- **Wir fordern einen flexiblen Umgang mit der Voraussetzung der Vorlage eines Reiseausweises (Vorlage anderer amtlicher Dokumente ggf. mit Lichtbild und eidesstattliche Versicherung über die Personenidentität von einreisender Person und eingeladener Person).**
- **Wir fordern, dass die eingeladenen Personen, die aufgrund des humanitären Notfalls einreisen und bei ihren eigenen Familien leben werden, ohne Abgabe einer Verpflichtungserklärung einreisen können.**
- **Wir fordern, dass die Einreise von Familienangehörigen über den 1. und 2. Grad hinaus ermöglicht wird.**
- **Wir fordern, dass das ursprünglich erteilte Visum zur Einreise aus humanitären Gründen in Einzelfällen auch über die drei Monate verlängert werden kann.**
- **Wir fordern, dass vom Erdbeben Betroffene die Möglichkeit erhalten, online Visaanträge zu stellen. Im Hinblick auf die zu treffende Migrationsrisikoprognose sollte eine Einreise nicht daran scheitern, dass es sich um ein Krisengebiet handelt. Vielmehr sollten Kriterien wie Erwerbstätigkeit, Familie im Herkunftsland oder Eigentum Berücksichtigung finden.**